



## **Verein Jugendprojekte**

Gründenstrasse 95  
CH-4132 Muttenz

Email: [info@vereinjugendprojekte.ch](mailto:info@vereinjugendprojekte.ch)  
Web: [www.vereinjugendprojekte.ch](http://www.vereinjugendprojekte.ch)

# **Verein Jugendprojekte - Statuten**

## **I. Bezeichnung und Sitz**

### **Art. 1**

Unter dem Namen "Verein Jugendprojekte" besteht ein konfessionell und politisch unabhängiger und gemeinnütziger Verein mit Sitz in Muttenz artem Domizil der Freien Oberstufenschule Muttenz. Sofern diese Statuten nicht anderes bestimmen, gelten die Bestimmungen des ZGB's.

## **II. Ziele und Zweck**

### **Art. 2**

Der Verein bezweckt die Förderung und Durchführung von Jugend-projekten und insbesondere die Förderung des Fahrtsegelns und des Segelsports.

### **Art. 3**

Der Verein versucht die Vereinszwecke zu erreichen durch Mittelbeschaffung für Projekte, insbesondere Schiffsbau- und Reiseprojekte

- Organisation und Durchführung von Projekten
- Betrieb von einem oder mehreren Segelschiffen
- Veranstaltung von Jugend-Törns

### **Art. 4**

Der Verein kann sich an anderen Organisationen mit ähnlichen Zielen beteiligen.

## **III. Mitgliedschaft**

### **Art. 5**

1. Mitglied des Vereins kann jede natürliche und juristische Person werden, die den Vereinszweck und die Vereinsziele fördern möchte.
2. Der Verein besteht aus Aktiv-, Passiv-, Junior-, Familien-/Partner-Mitgliedern.
3. Eintrittsgesuche sind schriftlich an den Vorstand zu richten. Dieser entscheidet über die Aufnahme in den Verein.

### **Art. 6**

1. Aktivmitglieder sind diejenigen Mitglieder, die sich am Vereinsleben regelmässig beteiligen.
2. Passivmitglieder sind diejenigen Mitglieder, die die Ziele des Vereins unterstützen, sich aber nicht aktiv am Vereins-Geschehen beteiligen wollen.
3. Juniormitglieder sind entweder Schüler, Studenten und Lehrlinge sowie alle Mitglieder, die das 25. Altersjahr noch nicht erreicht haben.
4. Familien-/ Partner-Mitgliedern sind Mitglieder mit der gleichen Anschrift.



## Verein Jugendprojekte

Gründenstrasse 95  
CH-4132 Muttenz

Email: [info@vereinjugendprojekte.ch](mailto:info@vereinjugendprojekte.ch)  
Web: [www.vereinjugendprojekte.ch](http://www.vereinjugendprojekte.ch)

### Art. 7

1. Die Mitgliedschaft kann auf Ende Jahr mit einer Frist von drei Monaten gekündigt werden. Die schriftliche Austrittserklärung ist dem Vorstand einzureichen.
2. Ein Mitglied kann vom Vorstand aus wichtigen Gründen ausgeschlossen werden. Die Gründe sind dem Mitglied zu eröffnen. Rekursinstanz ist die Mitgliederversammlung. Sie beschliesst endgültig mit Zweidrittelsmehrheit.
3. Wird die Zahlungsfrist des in Rechnung gestellten und gemahnten Mitgliederbeitrages um mehr als 500 Tage überschritten, erlischt die Mitgliedschaft per sofort ohne weitere schriftliche Mitteilung.
4. Ausgetretene oder ausgeschlossene Mitglieder verlieren alle Rechte und Ansprüche auf Vereinsleistungen und auf das Vereinsvermögen.

## IV. Finanzen

### Art. 8

1. Die Einnahmen des Vereins bestehen aus den Mitgliederbeiträgen, den Einnahmen aus Gebrauch und Nutzung von Vereinseigentum, den Sponsorenbeiträgen, aus Spenden und diversen Einnahmen
2. Die Mitgliederbeiträge betragen jährlich höchstens SFr. 150.-. Die Höhe der Mitgliederbeiträge für die einzelnen Mitgliederkategorien wird vom Vorstand vorgeschlagen und von der Mitgliederversammlung genehmigt.

### Art. 9

Für alle Verpflichtungen und Ansprüche haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen. Jede persönliche Haftung der Vereinsmitglieder wird ausgeschlossen.

### Art. 10

1. Die Wertschöpfung aus Projekten kommt dem Verein zugute, wenn dies nicht ausdrücklich und zu Beginn eines Projektes schriftlich anders geregelt wird.
2. Die beiden Schiffe des Projektes FOSsailing (shuttle 31) sind Eigentum des Vereins. Sie können in einem speziellen von der Mitgliederversammlung genehmigten Verfahren zur Benutzung auf Dritte übertragen werden.

## V. Organisation

### Art. 11

1. Die Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung, der Vorstand und die Revisoren.
2. Der Vorstand kann Projektorganisationen einrichten und jeweils einen Projektleiter bestimmen.
3. Die Amtszeit beträgt vier Jahre, Wiederwahl ist möglich.

### Art. 12

1. Die ordentliche Mitgliederversammlung findet einmal jährlich im ersten Quartal statt. Sie wird vom Vorstand mit einer Frist von 14 Tagen einberufen.
2. Sie ist zuständig für die Wahlen von Vorstand und Revisoren, für die Genehmigung des Kassenberichtes und die Entlastung des Vorstandes, für Statutenänderungen, Budget,



## **Verein Jugendprojekte**

Gründenstrasse 95  
CH-4132 Muttenz

Email: [info@vereinjugendprojekte.ch](mailto:info@vereinjugendprojekte.ch)  
Web: [www.vereinjugendprojekte.ch](http://www.vereinjugendprojekte.ch)

Genehmigung der Höhe der Mitgliederbeiträge und alle anderen ausserordentlichen Vereinsgeschäfte.

3. Statutenänderungen bedürfen einer Dreiviertelmehrheit der anwesenden Mitglieder.
4. Ausserordentliche Mitgliederversammlungen können durch Beschluss einer ordentlichen Mitgliederversammlung, durch Beschluss des Vorstandes oder von mindestens 25% der Mitglieder einberufen werden.
2. Die Auflösung des Vereins kann nur durch Beschluss der Mitgliederversammlung mit Dreiviertelmehrheit der anwesenden Mitglieder erfolgen.

### **Art. 13**

1. Der Vorstand besteht mindestens aus fünf Personen. Es sollten möglichst alle Mitgliederkategorien vertreten sein.
2. Der Vorstand konstituiert sich selbst.
3. Er entscheidet über alle Vereinsangelegenheiten, die nicht ausdrücklich der Mitgliederversammlung übertragen sind.
4. Er ist besonders berechtigt, selbständige Projektorganisationen unter einem Projektleiter einzurichten. Der Vorstand erstellt jeweils für ein Projekt ein Pflichtenheft und überprüft dessen Einhaltung.

### **Art. 14**

1. Zwei Revisoren überprüfen die Rechnung, erstatten der Mitgliederversammlung Bericht und stellen einen Antrag über die Genehmigung der Jahresrechnung.
2. Die Revisoren müssen nicht Mitglieder des Vereins sein.

## **VI. Auflösung**

### **Art. 15**

Bei Auflösung des Vereins wird ein allfälliger Aktivsaldo der FOS Muttenz übertragen.